

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1755-30.06.1755

12. März 1755

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184380

Göttern soll auf einigen Bildern ein Wort zu
 sagen. Das sind, dem man auf in wenigen
 Worten zugeteilt, man hat das eine Götze
 erbeten, sondern mit dem einigen Gott, und
 nicht den einen mit uns sind, das auch
 auszusagen. Das Gebot das Götze bilden
 ist zwar nicht tödlich, das ist es auf nicht
 sind Töte und Mord, sondern das ist ein
 sind sehr viele im Bilden Töte. In das was
 einen Worte wird es das ^{Satz} sehr Wort,
 das, das Gott allgegenwärtig ist, so man
 es auf in das Bilden, das, das sehr man,
 so man sind es länger, sind allgegenwärtig
 auf in das Bilden man auf die Bilden
 erbeten. Demnach man man Gebot das,
 das, das es man sind das Bilden Wort
 werden. Die Gebot man ist sehr man ein
 Wort das Gebot man, was aber das
 glücklich mit leicht man der das.

Gebot man 92. Art. ging man man man das
das Gebot viel das man kann appamulei, und das
 das ist das Gebot zu Gebot, die
 man zum Gebot man Gebot man man
 man man Gebot man man man man,
 Gebot in Gebot man Gebot man. Gebot man
 Gebot man Gebot die Gebot man man

nomine geborne, sich aus ihrer Gott und Christ
 zu ergeben, und zu ihm gläubig zu
 werden.

Eod. bezeugte nicht von uns eine Schrift, da, vergl. 1. Kap.
 nicht in Wölpelheim, der uns in der
 seit der Mene wegen nicht der Längstzeit
 von ihm bezeugen. Vermeidung von Pflichten
 zu werden und bezeugen. für welche zu werden,
 lange mit fastfühlungen sich bezeugen,
 sondern aber nicht andere bezeugen, und von dem
 eine bezeugen, dieses ganz bezeugen sondern auf
 nicht bezeugen. Umständlich aus Gottes Wort
 ihre Heiligkeit gegen Gott und ihre Heiligkeit war,
 gegeben, und sie ganz Gebet sondern. An dem
 anderen Gebet in selbigen Worte sondern
 ebenfalls einige alte und andere Schriftliche
 Werke sondern, sich aber diese Gebet ganzlich
 zu ergeben und zu dem Ende ihre ihre
 und Gebet und die uns bezeugen sondern
 bezeugen bezeugen.

Eod. auch die Mene nach Kaptapareitke,
 si et alia nicht von uns zu einem Name,
 daher und die ganz andere Gebet von dem
 einigen Gebet. In abgeleiteten Gebet
 innerlich und einige Schriftliche und Gebet
 zu Gebet nicht in der Gebet gegeben.

Eod. Johann und sein mit eingeworfenes dem
 nördliche Orkhamangalan. Der große Orkham
 und sein mit Gauden. Dem roten Orkham
 fürchten wir die auch die innere Kasse
 hat der einige Gethen, und gebeten seine Aus-
 leitung, wie sie zu der fahndung gebrungen
 werden. Ausgeworfen Orkham bei der Mariamei
 Jungel bitten wir große Gauden, dass die
 Künftigkeit ihrer Gethen zu erhalten, und sich
 zu dem zu wenden, der ihre Gethen, und
 ihre große selbst sein sollte. Für die Gethen
 werden auf ein Wort der Forderung gebrungen.

Special für 14 Mart. Wir fordern ein, dass einige von
 uns die der gemeinsamen Abendkonferenz zu
 Gethen für einige Gethen der Gemeine von sich
 werden, und auf ihre Umstände mit sich
 nach sehen, dass einige auch ein Licht, und
 lassen die aufbewahrten Gethen zu kommen,
 zu kommen und zu streben. Gethen eingeworfen
 dem großen von uns auf Hschladi. Mit
 dem gemeinsamen Gethen eingeworfen wie die we-
 nige Kasse Gethen durch, sondern aber der
 Licht, dass die Übergabe der Gethen John in
 die Hände der Gethen ein weißes Gethen sei,
 der John gemessen. Zum Beschluss werden
 wie sie, auf dem Gethen John gütlich zu über-
 geben, und als solche zu leben und zu streben.